Ausschreibung zum Abbruch und Neubau der Betonbodenplatten auf dem Wertstoffhof Böblingen-Hulb

Bauherr: Landkreis Böblingen
Abfallwirtschaftsbetrieb
Wolf-Hirth-Straße 33
71034 Böblingen

Bauort: Wertstoffhof Böblingen Hulb
Hanns-Klemm-Straße 31
71034 Böblingen-Hulb

Lage und Anfahrt:
Der Wertstoffhof liegt im westlichen Teil des Gewerbegebiet Böblingen-Hulb an der Hauptdurchgangsstraße entlang der Hanns-Klemm-Straße 31.
Es handelt sich um ein Grundstück des Landkreises Böblingen, Abfallwirtschaftsbetrieb.
Ein Teilbereich ist mit einer Überdachung versehen und der komplette Platz ist mit einer Betonfahrbahn versehen.
Die Zufahrt zum Wertstoffhof kann aktuell nur über drei Zufahrten auf das Gewerbegebiet Böblingen-Hulb erfolgen. Die östliche Zufahrt ist über die Calwer Straße/ Hanns-Klemm-Straße aus Richtung Bahnhof Böblingen, die nördliche Zufahrt über das Flugfeld, Calwer Straße (K1073)/ Heinkelstraße beim Edeka-Center und die westliche Zufahrt über die Schickardstraße / Hanns-Klemm-Straße erfolgen.

Sanierungsarbeiten:
In der derzeitigen Einfahrtspur auf dem Wertstoffhofbereich ist der Abbruch und Neubau einer Betonbodenplatte geplant. Zudem ist die Erneuerung (Abbruch und Neubau) der Betonbodenplatte in einem Teilbereich des Wertstoffhofgeländes gem. Vorgaben (siehe Lageplan: Anlage 1) durchzuführen.
Bei dieser Maßnahme ist die vorhandene Betonplatte (siehe Lageplan) mit einer Dicke von ca. 20 Zentimeter abzubrechen, der anstehende Boden auszubaggern, mit kombinierter Frostschutzschicht einzubauen, die vorhandene Entwässerung anzupassen und eine Bodenplatte in einer Dicke von 25 Zentimeter einzubauen.
Die Arbeiten an der Bodenplatte sind bei laufendem Wertstoffhofbetrieb durchzuführen. Ggf. sind dazu die neuen Bodenplatten in mehreren Abschnitten zu erstellen.
Es sind zusätzlich noch einige Betonabplatzungen im Baubereich zu sanieren.

Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben:
Die Arbeiten finden auf dem Gelände des Wertstoffhofs Böblingen-Hulb statt.
Die Ausführung der Sanierungsarbeiten finden in einem abgesperrten Bereich, jedoch bei laufendem Wertstoffhofbetrieb und teilweise unter einer Überdachung statt.
Ein begrenzter Bereich an der Seite, vor der zu sanierende Fläche, sowie ein Teil der Parkplätze zur Straße hin, kann als Aufstellfläche oder Lagerfläche für Container und Material genutzt werden. Die derzeitige Einfahrt wird im Baubetrieb als gemeinsame Ausfahrt für alle Kunden und Baufahrzeuge zur Verfügung stehen.
Die Verkehrsführung auf dem Wertstoffhof wird vom Auftraggeber ~~hergestellt~~ vorgegeben.

Ergänzende Angaben:
Für die Ausführung der Arbeiten sind die VOL/B sowie die besonderen Vertragsbedingungen des Bauherrn zu beachten.

Den Bietern wird die Besichtigung der Örtlichkeiten während der Angebotskalkulation empfohlen. Zugang besteht während der normalen Öffnungszeiten (Mo- Fr. von 10.00 bis 18.00 Uhr) des Wertstoffhofs sowie nach Absprache mit dem Auftraggeber.
Alle Leistungen sind auf der aktuellen Einfahrtsseite zu erledigen. Nach Beendigung bleibt das Teilstück bis zur Freigabe abgesperrt. Ziel dieser Vorgabe ist, dass während der Bauzeit der Betrieb auf dem Wertstoffhof gewährleistet werden kann. Alle Arbeitsabläufe und Termine sind in engem Kontakt mit dem Bauherrn und allen Beteiligten gemeinsam abzustimmen. Das Gelände des Wertstoffhofs muss während der Öffnungszeiten für die Kunden befahrbar sein und der Wertstoffhofbetrieb muss während der täglichen Öffnungszeiten gewährleistet sein. Die Baustelle ist in einem ordentlichen Zustand zu halten, evtl. Müll und Restmaterialien sind arbeitstäglich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beräumen und zu entsorgen.

Allgemeine Hinweise:
Sämtliche ausgeschriebene Arbeiten müssen nach den aktuellen gültigen Normen und Regelwerken erfolgen.
Das bestehende Gefälle der Bodenplatte ist vor Beginn der Abbrucharbeiten aufzunehmen (Höhenprofil) und in einen Plan einzutragen.
Das Gefälle der neuen Bodenplatte ist an die bestehende Bodenplatte im Anschlussbereich anzupassen. Die vorhandenen Entwässerungsschächte/Hoftöpfe werden durch neue Straßeneinläufe ersetzt.
Zur abschließenden Festlegung des erforderlichen Unterbaus werden Schürfe durchgeführt --- hierzu ist ein vom Bauherrn beauftragter Geologe hinzuziehen.
Die Beurteilung und Festlegung des Unterbaus müssen unmittelbar im Zuge des Abbruchs der Bodenplatte in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen.
Die Entwässerungsabläufe müssen evtl. verschoben werden, damit sie in das Fugenbild der Betonplatten passen.
Anschließend ist ein Deckenbuch für die neue Bodenplatte zu erstellen.

Die Betonplattengröße soll an die statischen Voraussetzungen angepasst werden. Die Plattengröße soll die Maximalbreite von ca. 4,50 Meter und die Maximallänge von ca. 5,50 Meter nicht überschreiten. Das neue Deckenbuch (Deckenplan) ist dem Auftraggeber vorzulegen und durch ihn zu genehmigen. Bei der Herstellung der neuen Betonplatten, sind Quer-, und Längsscheinfugen sowie Raumfugen neu herzustellen.

Zeitplan:
Baubeginn: _____
Bitte tragen Sie Ihren möglichen Baubeginn ein

Fertigstellung: bis spätestens Ende Juni 2027

Anlagen:
Anlage 1: Übersichtsplan des Wertstoffhofes Abbruch und Neubau des Betonplattenbereiches
Anlage 2: Lagerflächen und Verkehrsführung
Anlage 3: Bilder der Örtlichkeit, 6 Stück (3.1 bis 3.6)
Anlage 4: Geologisches Gutachten